

Angela Walder
Assistentin Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 51
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 10 / 2017 (November + Dezember 2017)

Rundsteuerung wird systematisch umgestellt

Am 21. Juni 2016 stimmte der Gemeinderat der gesamten Migration der Rundsteuerung auf das Glasfasernetz zu. Gleichzeitig wurde für ein Pilotprojekt ein Kredit von 55'000 Franken freigegeben. Für das gesamte Projekt wurde mit Kosten von 975'000 Franken (exkl. MwSt.) gerechnet.

Im Rahmen des Pilotprojektes zeigte sich, dass die bestehenden zumeist schon etwas älteren Tableaus, Komponenten und Verdrahtungen bei der Migration beschädigt werden können und dann nicht mehr funktionieren. Zudem muss für den Betrieb des Konverters oftmals in unmittelbarer Nähe eine 230V Steckdose neu installiert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde das Projekt aktualisiert und erneut kalkuliert. Die Kosten pro bestehende Liegenschaft stiegen dabei von ursprünglich 970 Franken auf über 1'740 Franken an. Dadurch erhöhten sich auch die mutmasslichen Projektkosten auf 1,755 Mio. Franken.

Aufgrund der unverhältnismässig hohen Kosten entschied der Gemeinderat, die Rundsteuerung mit dem bisherigen System bei bestehenden Liegenschaften weiter zu betreiben. Die im Pilotprojekt eingesetzten Empfänger und Komponenten sowie das Kommandosystem RKS+ werden weiterverwendet.

Bei Neubauten und mit dem Ersatz von Hausanschlüssen bei Erneuerungsbauten erfolgt die Steuerung künftig ausschliesslich über das Glasfasernetz. Im Verlaufe der Zeit werden so die rund 600 Einfamilienhäuser kontinuierlich mit neuen Zählern (mit 4 Kommandos) ausgerüstet. Weil bei den rund 440 Mehrfamilienhäusern und rund 140 Gewerbebauten vier Kommandos nicht ausreichen, müssen dort Rundsteuerempfänger eingesetzt werden.

Für einen Rundsteuerkommandoschrank und 100 Rundsteuerempfänger (inkl. Installation) fallen 2018 Kosten von rund 75'000 Franken an. Für den Anschluss von fünf Gebäuden an die Rundsteuerung über Glasfaser wird mit jährlichen Kosten von 5'000 Franken gerechnet.

Der Auftrag für die Lieferung der Rundsteuerempfänger und der Kommandoanlage wurde im freihändigen Verfahren an die Swistec Systems AG, Fehraltorf, vergeben. Mit der Anbindung an das Glasfasernetz wurde ebenfalls im freihändigen Verfahren die Instakom AG, Zollikerberg, beauftragt. Beide Firmen zeichnen sich durch die erforderlichen Fachkenntnisse aus. Dadurch wird die professionelle Umstellung der Rundsteuerung sichergestellt.

Mobilfunkanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dietlikon sieht in Artikel 48 für Mobilfunkanlagen das sogenannte "Kaskaden-Modell" vor. Demnach ist ein Standort für eine Mobilfunk-Antennenanlage in einem Gebiet untergeordneter Priorität nur dann zulässig, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt.

Mobilfunkanlagen sind in Dietlikon in erster Priorität in der Industrie- und Gewerbezone zu erstellen. Falls dort keine Standorte zur Verfügung stehen, kommen an zweiter Stelle die Zentrumszone sowie die Zone für öffentliche Bauten in Frage.

Die Sunrise Communications AG, Zürich, möchte auf dem Grundstück der Sportanlagen Faisswiesen AG einen rund 6 Meter hohen Mobilfunkmasten mit Technikraum erstellen. Die Salt Mobile SA, Renens, hat eine Anfrage für eine Mobilfunkanlage auf dem Dach der Liegenschaft "Bromackerstrasse 9" gestellt.

In seiner Funktion als Grundeigentümer hat der Gemeinderat die beiden Gesuche positiv beantwortet. Damit die Anlagen erstellt werden können, sind noch baurechtliche Bewilligungen erforderlich. Die Baugesuche werden durch die Baubehörde in einem separaten Verfahren geprüft.

Staatskundetest findet neu bei der Schule für Wirtschaft & Sprachen in Winterthur statt

Ausländische Personen, welche die Schweizer Staatsangehörigkeit erlangen möchten, müssen in der Regel einen schriftlichen Einbürgerungstest absolvieren. Bis anhin hat die Gemeinde diesen Test selbst durchgeführt. Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2018 die SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG mit der Durchführung des Tests beauftragt. Wie bisher werden Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde geprüft.

Der Test kostet 150 Franken pro Person; dieser Betrag ist von der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller direkt der SWS zu bezahlen. Die kommunalen Gebühren wurden im Gegenzug entsprechend reduziert. Bei Nichtbestehen kann der Test im laufenden Verfahren innerhalb von sechs Monaten einmal wiederholt werden.

Projekt für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums wird überarbeitet

Am 26. März 2015 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erstellung eines Vorprojekts für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen einen Kredit von 160'000 Franken (inkl. MwSt.).

Ende 2016 wurde das Projekt der Stiftung Wohnen im Alter für ein zweites Gebäude auf dem Nägelihof-Areal konkretisiert. Der Gemeinderat hat deshalb am 21. März 2017 entschieden, das bestehende Vorprojekt unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Projektes der Stiftung nochmals zu überprüfen. Die KLP Architekten AG, Zürich, erhielten den Auftrag, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die mutmasslichen Kosten von rund 9'000 Franken (inkl. MwSt.) wurden dem Gemeindeversammlungskredit belastet.

Die Machbarkeitsstudie der KLP Architekten AG, Zürich, vom Juli 2017 zeigt auf, dass die heute absehbaren Bedürfnisse des Alterszentrums Hofwiesen innerhalb des bestehenden Volumens abgedeckt werden können. Einzig für die Gastronomie ist ein Erweiterungsbau im Innenhofbereich nötig. Mit der gewählten Lösung steht zudem für künftige Erweiterungen oder Anbauten nach wie vor genügend Platz zur Verfügung.

Nachdem die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag für den Neubau der Stiftung auf dem Nägelihof-Areal zugestimmt hat, kann das Projekt für das Alterszentrum Hofwiesen weiterverfolgt werden. Um die Machbarkeitsstudie - für die vorberatende Gemeindeversammlung und die anschließende Urnenabstimmung - auf das Niveau eines Vorprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % zu verfeinern, sind folgende Leistungen nötig:

Leistung	Kosten
Architekt	55'100
Bauingenieur	7'000
Elektroplanung	8'900
Haustechnikplanung (Heizung, Lüftung, Sanitär)	9'600
Küchenplanung	5'900
Nebenkosten (Kopien, Modelle, Muster)	5'000
Reserve, Rundung	7'000
8 % MwSt.	7'880
Total inkl. MwSt.	106'380

Bis heute sind Kosten von rund 189'000 Franken aufgelaufen. Nachdem sich die reformierte Kirche auf freiwilliger Basis mit 45'000 Franken an den bisherigen Arbeiten beteiligt hat, stehen für die weiteren Planungen noch rund 16'000 Franken zur Verfügung. Weil dieser Betrag nicht ausreicht, hat der Gemeinderat für die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie zulasten seiner Kreditkompetenz einen Nachtragskredit von 120'000 Franken bewilligt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Vorprojekt in der zweiten Hälfte 2018 vorliegt.

Dies und das

Zudem hat der Gemeinderat

- beschlossen, dem Gemeindepersonal auf den 1.1.2018 eine Teuerungszulage von 0,5 % auszurichten. Gleichzeitig hat die Behörde für individuelle, leistungsabhängige Lohnanpassungen 0,4 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung gestellt;
- die Vergütung für die Textil-Sammlungen in der Gemeinde ab 1.1.2019 neu geregelt;
- zum Gestaltungsplan "Obere Mühle" sowie zum privaten Gestaltungsplan "Hochbord Kat. Nr. 17413" in Dübendorf Stellung genommen;
- eine Stellungnahme zum privaten Gestaltungsplan "Brüttiseller Tor" in Wangen-Brüttisellen abgeben.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

03.01.2018 MK AW